

Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

43. Jahrgang

Donnerstag, 30. Jänner 1975

Nummer 1

Dipl.-Ing. Dr. K. P. Meirer:

Forstgeschichte Osttirols

5

Die mancipia und die servi

Die Unterschicht der Bevölkerung bildete im 10. Jhd. noch die „municipia“ und die „servi“, also die Hörigen. Diese hatten in ihrer Mehrzahl zunächst kein Besitzrecht, d. h. wenn es dem Grundherrn gefiel, konnte er sich jederzeit in sein Heimgut zurückziehen oder auf ein anderes versetzen.⁷⁴⁾

Die Kolonen

Neben diesen als „municipia“ und „servi“ bezeichneten Bodenbauern begegnet man in den Urkunden einer Schicht von Leuten, die ebenfalls den Boden bebauten und manchmal sogar besaßen, bei denen aber jede andere Bezeichnung fehlt, die sich auf ihre Freiheit oder Unfreiheit beziehen könnte.

Daß das Besitzrecht dieser Leute nicht schlecht war, geht schon daraus hervor, daß neben der Anführung der Namen auch häufig die ständesmäßige Ansprache als „rustici“ und „cultores“ vorkommt.⁷⁵⁾ Ebenso trifft man in den Urkunden auf Stellen, wo die Güter geradezu als den Hörigen zu eigen bezeichnet werden.⁷⁶⁾ In der Nr. 63 der Acta Tirolensia, wo diese Art das erstmalig vorkommt, wird auch der Besitz selbst als Kolonie bezeichnet.

Man hat es hier sicher mit einem guten Besitzrecht zu tun nämlich jenem, das schon bei den Kolonen der alten Zeit verbreitet war und sich bis auf diese Zeit forterhalten hat. Die Besserung des Besitzrechtes der unteren Schichten hat sich ungefähr zur gleichen Zeit und auch schon etwas früher entwickelt, als wir in den Urkunden die Übertragung von Abgaben und Renten wahrnehmen können, welche auf die Güter radiziert wurden; zur selben Zeit auch, wo die Oberschicht sich in zahlreiche Berufe zu differenzieren begann, welche die Organisation der Kirche und des Staates denselben bot. Die Festigung des Grundbesitzes erfolgt also auch in derselben Zeit, wo sich diese oberen Schichten um die Güterbebauung nicht mehr so sehr kümmern konnten und wo es ihnen vielmehr auf fixe Bezüge ankam.⁷⁷⁾

Die Differenzierung der Berufe in den oberen Schichten und die damit Hand in Hand gehende Auflösung des Großgrundbesitzes hatte noch eine andere Folge als die des wachsenden Besitzrechtes der Bauern. Sie war der Anlaß, daß nun auch jene Schichten zu größerer Freiheit aufstiegen, die bislang noch als mancipia und servi sich in einer Art Leibeigenschaft befanden. Häufig wurde die ursprüngliche Leibeigenschaft in dieser Zeit durch die Freilassung zu Zensuralrecht gelöst, indem man die mancipia und servi freiließ und zu einer jährlichen Abgabe verpflichtete, den Zensus oder das Tributum.⁷⁸⁾ Die Höhe des Zensus ist meist auf 2 bis 5 Denare oder auch weniger als einen Denar festgesetzt.⁷⁹⁾

Die Freilassungen beginnen gegen Ende des 11. Jhdts. und werden in dem folgenden Jahrhundert immer häufiger.⁸⁰⁾

Die freien Bauern und ihr Besitzrecht an Grund und Boden

Wenn man von den freien Bauern Tirols spricht, die sich im Lande zahlreicher er-

halten haben als in anderen Ländern, so meint man damit zunächst die grundfreien Bauern, also jene freien Bauern, welche gleich den Adeligen freies unbelastetes Eigen oder Luthelgen besaßen.⁸¹⁾

Bislang war natürlich nicht daran zu denken, daß jemals ein Höriger freies Eigen hätte besitzen können. Bis ins 11. und 12. Jhd. galt es als selbstverständliche Regel: Solange jemand im Hörigkeitsverhältnis stand, hatte auch sein Grundbesitz einen mit mehr oder wenigen Rechten ausgestatteten Obereigentümer. Nur der Vollfreie konnte Allod besitzen. Die Rechte eines Freien⁸²⁾ bestanden im folgenden:

1. Der Freie war Herr auf seinem Hofe.
2. Der Freie allein konnte Eigentum erwerben, ohne Beschränkung anderen gegenüber, im Gegensatz zum Hörigen, der zwar Eigentum erwerben konnte, aber einem Dritten zur Leistung verpflichtet war.
3. Der Freie hatte das Recht zum Waffentragen und war zum Kriegsdienst verpflichtet.



Wald- und Baumgrenze auf dem Zettensfeld.

Foto: H. Waschler

4. Er hatte das Recht zur Ausübung der Jagd, nicht nur auf seinem Grunde, sondern auch auf dem seiner Markgenossenschaft.
5. Der Freie unterstand nur der von ihm in der Gemeinde gewählten Obrigkeit; Richter über ihn waren nur Seinesgleichen, als Gesetz galt das Gewohnheitsrecht, von den Vorfahren überliefert, allen bekannt und von allen heilig gehalten.

Der Freie war Gebieter über Frau, Kinder und Gesinde; ein patriarchalisches Verhältnis herrschte auf seinem Hof. Dafür hatte der Freie öffentliche Lasten zu tragen, die oft sehr schwer wurden und ob ihrer Schwere oft Ursache waren, daß das Gut der Freiheit aufgegeben wurde, um von diesen Lasten befreit zu werden.

Überall, wo man in den Tiroler Weistüchern lesen kann, daß die Bauleute entweder an der Freizügigkeit⁶⁶⁾ oder an der Freiheit zu heiraten⁶⁷⁾ beschränkt waren, wo sie Kopfgeld zahlen mußten⁶⁸⁾ oder Abgaben zu entrichten hatten, die später als Besthaupt gegeben wurden, da hat man es noch mit Leuten zu tun, denen etwas von der alten „Sklaverei“ anhaftet; auch dort ist es der Fall, wo der Grundherr die Bauleute nach Belieben von ihren Gütern nehmen kann, um sie auf andere zu setzen.⁶⁹⁾

Aber der seit dem 13. Jhd. erwachte neuzeitliche Geist, der auf die Wirtschaft und auf das Aufblühen der Städte und des Gewerbes gerichtet war, ebenso wie die Politik des Landesfürsten, die nun einsetzte und seit dem 14. Jhd. die Bauleute in Heiraten, Käufen und Erbschaften auf die Basis des Landesrechtes stellte, trugen dazu bei, daß immer mehr von der alten Gebundenheit abbröckelte.⁷⁰⁾

So bildete sich eine immer einheitlichere Masse von Menschen heraus, die durch die gemeinsame Beschäftigung, dieselbe Lebenshaltung, durch gemeinsame Interessen, das gemeinsame Schutzbedürfnis und das Streben vollständig auf den Boden des Landesrechtes zu kommen, zusammengehalten wurde.

Dieser Tiroler Bauernstand beginnt sich seit dem 13. Jhd. bemerkbar zu machen, daß seine Mitglieder, wenn es sich um Freiheiten und um Gütervergabe handelt, aktiv handelnd erscheinen. So Verträge zwischen ihnen und dem Grundherrn, wonach Rechte und Pflichten fixiert werden.⁷¹⁾

Seit dem 12. und 13. Jhd. wuchs die Zahl derer, welche grundherrliches Gut zu ewigem Nutzgenuß erlangen konnten.

Eine der wichtigsten Formen ist die freie häuerliche Erbleihe, deren Hauptquelle wohl im früheren Kolonatsverhältnis gelegen sein dürfte.⁷²⁾ Eine andere bedeutende Quelle dürfte in den erblich gewordenen Gütern der Hörigen, die sich loskauften, oder zur vollen Freiheit und festem Besitzrecht kamen, zu finden sein.⁷³⁾

Hierher kann man auch die bäuerlichen Lehensgüter rechnen, wenn sie erblich wurden; auch sie unterscheiden sich später wenig von der freien bäuerlichen Erbleihe.⁷⁴⁾

Den Deutellehen, vielleicht von der Art der Abgabentrachtung so genannt, begegnet man häufig im Puster-, Ziller- und Brixental.⁷⁵⁾

Die Raulehen (auch Bodlehen), verdanken ihren Namen der Entstehung durch

Rodung und wurden von Anfang an zu erblichem Besitzrecht ausgetan.⁶⁶⁾

Die bisher aufgezählten Formen des geteilten Eigentums zwischen Grundherrn und Bauern waren Nutzungen der Bauern zu besserem Recht, die alle mehr oder weniger auf die Form der freien bäuerlichen Erbleihe hinausliefen.

Formen schwachen Rechtes, wo der Bauern nur ein zeitweiliges Nutzungsrecht hatte, waren u. a. die Herrngunst, ein Besitzrecht bis auf Widerruf; das Schupflehen, eine Leihe, wonach der Grundherr den Hörigen zu jeder Zeit vom Gut stoßen konnte und die freie Stift in älterer Zeit ebenfalls ein Leiheverhältnis bis auf Widerruf.⁶⁷⁾

Um die Erblichkeit zu verhindern, erließen manche Grundherren die schwersten Bestimmungen gegen jene, welche nicht alljährlich in der Stift ihr Gut neu empfangen.⁶⁸⁾

Das Tiroler Freistiftrecht

Obwohl sich in Tirol bäuerliches Eigen in größerem Umfang als in anderen deutschen Territorien durch das ganze Mittelalter erhalten hat, spielt doch auch in diesem Lande der abgeleitete Besitz eine große Rolle. Es zeigte sich, daß in Deutschtirol im allgemeinen das gute bäuerliche Besitzrecht, wie es das Erbbaurecht bot, vorherrschte, demzufolge dem besitzenden Bauern eine weitgehende Verfügung über das Baugut unter Lebenden von Todes wegen zustand. Dieses Besitzrecht verstärkte sich im Laufe des Mittelalters mehr und mehr und fand gegen Ende desselben und zu Beginn der Neuzeit zumal in den Landesordnungen von 1404 und 1532 seine gesetzliche Regelung.⁶⁹⁾

Neben diesem guten bäuerlichen Besitzrecht, das für die Entwicklung und Erhaltung eines freien Bauernstandes in Tirol von großer Bedeutung geworden ist, findet sich jedoch, über einen Teil des Landes ausgebreitet, ein schwaches Besitzrecht vor, das als „Freistift“ bezeichnet wird. Darunter versteht man ein Leiheverhältnis, daß dem Leiheherrn gestattete, das Leihgut alljährlich nach Belieben mit einem Baumann zu bestiften, d. h. einen Baumann auf dasselbe zu setzen, dessen Nutzungsrecht nach Ablauf eines Jahres erlosch. Der Grundherr hatte das Recht, nach dieser Frist den Baumann „abzustiften“ und einen anderen an seine Stelle zu setzen.¹⁰⁰⁾ Es gehört demnach das Freistiftrecht zu den schlechtesten Besitzrechten.

Das wesentliche äußere Merkmal des Freistiftrechtes bestand darin, daß die Stiftleute alljährlich bei der bereits erwähnten „Stift“, auch „Bauding“ genannt, erscheinen mußten. Hier war das Stiftdut dem Grundherrn aufzulassen. Falls der Freistifter seine Baumannspflicht erfüllt hatte, wurde ihm das Gut in der Regel wieder auf ein Jahr verliehen, obwohl der Grundherr rechtlich hiezu nicht verhalten war. Dem Grundherrn war es auch vorbehalten, den Grundzins nach Gutdünken hinaufzuschrauben.

Dort, wo die Freistiftsherren ihre Rechte und Ansprüche aufrechterhalten konnten, war die Zinslast bereits zu Ausgang des Mittelalters so drückend geworden, daß schließlich das Freistiftherrliche Interesse selbst eine Erleichterung der Zinslast gebot.

Die hohen Laudemien, welche in der Neuzeit das Freistiftverhältnis so drückend machten, treten naturgemäß erst auf, nachdem das Freistiftrecht aus einem kurzfristigen Leiheverhältnis in ein langfristiges gegangen war.¹⁰¹⁾ Diese Laudemien bedeuten in so einem Fall nichts anderes als eine Entschädigung des Gutsherrn für den Verzicht auf das Recht zur alljährlichen Abstiftung.

Entsprechend ihrer Entstehung waren die Laudemien, welche in den einzelnen Fällen vom Freistifter gefordert wurden, sehr verschieden. Hörmann teilt auf Grund der in den Ehrungsbüchern enthaltenen Aufzeichnungen mit, daß im 16. Jhd. Ehrungen im Betrag von 6 bis 48 Kreuzern, sowie von 5 bis 18 Gulden für die Freistiftgüter im Lienz'er Bezirk nachweisbar sind,¹⁰²⁾ während Wolkenstein in seinem Bericht an die Regierung von Ehrungen in der Höhe eines Jahresnutzens spricht.¹⁰³⁾

Zu einer Fixierung der Laudemien kam es erst im 18. Jhd. Im Landgericht Lienz wurden bei Übergang des Freistiftgutes vom Vater auf Sohn oder Enkel 5 Prozent des Gutswertes nach Abrechnung des Inventars, sowie des letzten Jahresnutzens gefordert. Bei Zulassung der Töchter zur Nachfolge mußte außer der einfachen fünfprozentigen Ehrung das Heimfallsrecht mit 10 Prozent des Gutswertes abgelöst werden, so daß also im Ganzen 15 Prozent desselben zu entrichten waren. Da ferner nur ein Mann dem Grundherrn als Träger der Baumannspflicht vorgestellt werden durfte, so mußte der hiezu erwählte neuerdings eine Ehrung von 5 Prozent entrichten, so daß sich demnach die Tochter nur gegen Entrichtung einer 20prozentigen Ehrung auf dem Gut zu behaupten vermochte.¹⁰⁴⁾

74 und 75) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes, S. 131 und 133.

76) Acta Tirolensia I. Nr. 288.

77, 78 und 81) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes, Innsbruck 1913, S. 135 — 137 —

79) Acta Tirolensia I. Nr. 362 b, 401 a, 385, 390.

80) Acta Tirolensia I. Nr. 365, 390, 418, 425 b, 451 usw.

82) Jäger A., Geschichte der landständischen Verfassung, 1881.

83) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes, Innsbruck 1913.

84, 80 und 89) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes, Innsbruck 1913.

85) Wopfinger H., Bäuerliches Besitzrecht und Besitzverteilung in Tirol, Zeitschr. Forschungen und Mitteilungen des Stathalterarchives, Innsbruck 1907, H. 4.

86) Tiroler Weistümer I S. 4, 66.

87) Tiroler Weistümer II S. 101.

88) Tiroler Weistümer III „so sind unser recht, daß niemand keinen Aufsalz auf uns thun soll, denn wir sein freie laut“.

91) Acta Tirolensia I Nr. 262.

92) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes, Innsbruck 1913.

93) Tiroler Weistümer I S. 203, 204.

95) Wörz J. G., Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Kultur des Bodens in der Provinz Tirol und Vorarlberg, Bd. I und II, Innsbruck 1834 bis 1842.

96) Tiroler Weistümer II S. 105.

97) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes, Innsbruck 1913.

98) Tiroler Weistümer I S. 3 f.

99) Wopfinger H., Das Tiroler Freistiftrecht, Innsbruck 1905, S. 1.

100 und 101) Wopfinger H., Das Tiroler Freistiftrecht, Innsbruck 1905.

102) Ignaz v. Hörmann's Bericht über die mit übermäßigen Abgaben beschwerten Freistiftgüter in der Herrschaft Lienz; Innsbrucker Stathalterarchiv — Archive der einzelnen Kreisämter, Nr. 3087 Jg. 1822.

103) Bericht an lobl. ob(er)ö(sterr.)regierung von den herrn grafen zu Wolkenstein etc. auf der unterthanen im landgericht Lienz beschwer der freistiftgüter überschicht vom 12. August anno 1567, Kop. 17. Jhd. Handschrift des Museum Ferdinandum zu Innsbruck, Dip. Nr. 912 fol. 104 ff (Sammungen von Urkunden und Nachrichten die Stadt und das Landgericht Lienz betreffend).

104) Hörmann I. § 10.

Alois Heinricher:

Vogelnamen in Osttiroler Mundart

Literatur:

Corti, U. A. (1965): Konstitution und Umwelt der Alpenvögel. — Chur.

Dalla Torre und F. Anzinger (1896): Die Vögel von Tirol und Vorarlberg. — „Die Schwalbe“. XX, XXI.

Heinricher A. (1973): Die Vogelarten Osttirols. — Carinthia II-163/83.

Hornung Maria (1994): Mundartkunde Osttirols. — Österr. Akademie der Wissenschaften.

Die Welt ist im Begriff, sprachlich zu verarmen. Diese Tendenz ist auch in unserem abgelegenen Bezirk spürbar. Während noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die Mundarten in unseren Tälern tragendes Verständigungsmittel auf dem Hof und im Dorf waren, muß man heute schon zu alten Leuten in entlegenen Siedlungen gehen, um noch echte Mundart zu hören. Viele Ausdrücke versinken in Vergessenheit, weil Geräte und Arbeitsweisen der bäuerlichen Welt außer Gebrauch gekommen sind. Der Hauptfeind unserer Mundarten scheint aber doch die deutsche Hochsprache der Massenmedien zu sein. Sie liefern für alle Belange des täglichen Lebens die Schriftsprache so massiv in jedes Haus, daß alle herkömmlichen Ausdrücke überflüssig und altmodisch erscheinen, und man schämt sich, sich ihrer zu bedienen.

Die vorliegende Sammlung mundartlicher Ausdrücke aus der Vogelwelt versucht auf einem Gebiet, das dem Verfasser nahe liegt, all das festzuhalten, was im Volksmund noch lebendig ist. Die Aufstellung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll nur ein kleiner Beitrag sein, das wertvolle sprachliche Erbe der engeren Heimat zu erhalten. Der Anfang dieser Arbeit geht zurück auf eine Sammlung mundartlicher Ausdrücke durch etwa 150 Schüler der Knabenhauptschule Lienz. Mit Hilfe von mehreren ortskundigen Lehrern in allen Tälern Osttirols, denen ich an dieser Stelle für die Mühe herzlich danke, erhielt die Arbeit wertvolle Ergänzungen... oder interessanter Einblicke ins Volksleben, wie etwa: „Für Sachen, mit denen der Defregger koa Geschäft macht, hat er a koane Ausdrücke“.

1. Mäuschusaard, Buteo buteo: Jahresvogel und Durchzügler. Im Lienz Talboden besonders im April und Oktober zu beobachten.

Hennengeier: Pustertal
Geia: Prägraten
Stechgeir: Villgraten
Stachgeierl: Obertilliach
Lunich: Assling
Lunisch: Nußdorf, Gaimberg, Oberlienz, Leisach, St. Johann
Feldgeir: Außervillgraten
Mausgeierl: Strassen

2. Sperber, Accipiter nisus: Jahresvogel.

Schbärba: Assling
Sparbale: Prägraten
Windschwebe: St. Johann
Vöglhabach: Virgen
Geir: Obertilliach
Stechgeir: Außervillgraten
Schwalbenstöber: Lienz Gegend

3. Habicht, Accipiter gentilis: Jahresvogel.
Geir, Höngeir: Villgraten, Assling, Panzendorf, St. Jakob
Habacht: Leisach, Oberlienz
Habach: Virgen
Hobach: Prägraten

4. Turmfalke, Falco tinnunculus: Sommervogel von Ende März bis Anfang Oktober. Brutvogel bis auf 2500 m Höhe.
Windschwebe: Virgen, Prägraten
Stechgeierl: Heinfels

5. Baumfalke, Falco subbuteo: Sommervogel von April bis September. Seltener Brutvogel.
Stöber: Pustertal

6. Alpenschneebuhn, Lagopus mutus: Jahresvogel im Bereich über der Waldgrenze.
Schnöhiandl: Villgraten
Schneehiere: Prägraten

7. Birkbuhn, Lyrurus tetrix: Jahresvogel, brütet an der Waldgrenze.
Seiddorn: Lienz Bereich
Spiehhuhn: Villgraten, Oberlienz, Prägraten, Virgen
Ourhuhne: Außervillgraten (Versellerberg)
der klane Huhne: Panzendorf
Spiehhuhne: Obertilliach

8. Steinbuhn, Aleocharis graeca: Jahresvogel. Brütet vor allem in südlichen Teilen Osttirols auf sonnigen Almhängen.
Stonhiandl: Prägraten

9. Auerbuhn, Tetrax urogallus: Jahresvogel in allen Tälern ziemlich zahlreich zwischen 1400 und 1800 m Höhe.
Ourhuhne: Villgraten, Strassen
Oahuhn: Prägraten, Virgen
Oahahn: Oberlienz
Orhuhne: Obertilliach

10. Kuckuck, Cuculus canorus: Sommervogel vom 20. April bis Ende August; in allen Osttiroler Tälern bis auf 2000 m Höhe.

Gugge: Villgraten
Guugge: Assling, Panzendorf

11. Uhu, Bubo buho: Jahresvogel. Seltener Brutvogel.

Aufe: Assling
Buhizer: Virgen, Prägraten
Buhin: Innervillgraten, Leisach, Außervillgraten, Oberlienz
Buchiza: St. Johann, Prägraten
Naufe, Naifl: Villgraten
Zum Vergleich: Dalla Torre - Anzinger, 1896, führen für Tirol an: Auf, Buchin, Buhu, Habergeiß, Schuhu.

12. Steinkauz, Athene noctua: Jahresvogel. Seltener Brutvogel.

Steinpegele: Lienz Bereich
Wichtel: Lienz Gegend

13. Waldohreule, Asio otus: Jahresvogel. Bruten bei Matrei und Lienz.
Klaanc Nauge: Villgraten

14. Waldkauz, Strix aluco: Jahresvogel. Bruten in den Wäldern um den Lienz Talboden und in den Haupttälern.
Hábagaß: Villgraten
Eifele: Oberlienz

Koetzneile: Prägraten
Kaizl: Obertilliach
Tolenvogl: Leisach

15. Mauersegler, Apus apus: Sommervogel. Ankunft um den 1. Mai, Abflug in der ersten Augustwoche. Bruten in allen Haupttälern Osttirols.

Speier: St. Johann, Leisach, Oberlienz
Speirá: Assling, Strassen
Turmschwalbn: Virgen
Turnschwalbe: Obertilliach

16. Wiedehopf, Upupa epops: Sommervogel von Anfang April an.

Popitsch und Pöpitsch: Glanz

17. Buntspecht, Dendrocoptes major: Jahresvogel.

Bampeeka: St. Johann
Holdkroge: Villgraten

18. Schwarzspecht, Dryocopus martius: Jahresvogel.

Dampäeka: Obertilliach
Waldhandl: Außervillgraten, Panzendorf

19. Grauspecht, Picus canus: Jahresvogel. Brutvogel im Bereich des Lienz Talbeckens.

Länsepecht: Ainet

20. Wendehals, Jynx torquilla: Sommervogel von Anfang März bis Anfang Oktober. Bruten im Lienz Talboden und im Iseltal bis Oberpelschlach.

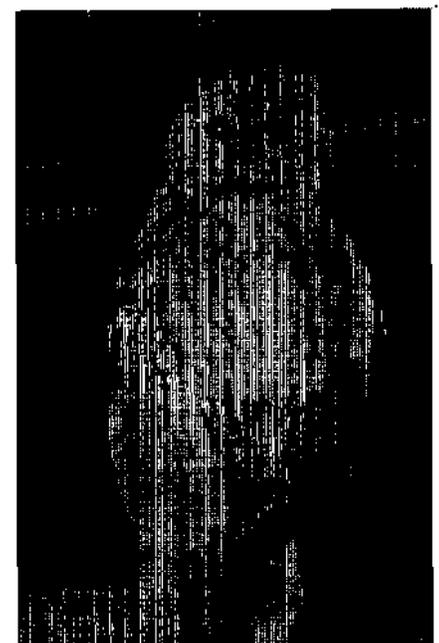
Blittvogel: Lienz Gegend
Zwientsehga: Umgebung von Lienz

21. Bachstelze, Motacilla alba: Sommervogel von Februar bis Ende Oktober. In allen Tälern bis auf etwa 1650 m.

Bauvögele: Heinfels
der Bauvögl: Virgen

22. Feldlerche, Alauda arvensis: Sommervogel von März bis November; einzeln bei Lienz überwintert.

Bauvögile: Villgraten



Waldkauz
Hábagaß, Eifele, Koetzneile, Kaizl.....



Eichelhäher Fotos: A. Heinrieher
Boingratsche, Bucnregge, Buingratsche,
Gratsche, Gränge, Tscheue, Krägger....

23. **Neuntöter, *Lanius collurio***: Sommervogel von Mitte April bis Ende August. Brutvogel in allen Haupttälern. Höchstes Vorkommen am Lesachriegel — 1800 m — eines der höchsten in den Alpen! (nach U. A. Corli).
Staudenradler, Staudenkramer, Staudenugrater, Staudendrall... In der Lienzer Gegend
Staudengans: Virgen
Dalla Torre - Anzinger: Dorndraher, Dorn-dral, Staudentrater.
24. **Zaunkönig, *Troglodytes troglodytes***: Jahresvogel
Stutzkinig: St. Johann
Pfutschkinig: Villgraten
Pfutsch: Strassen, Heinfels
Stutz: Deferegen
25. **Mönchsgrasmücke, *Sylvia atricapilla***: Sommervogel von Ende März bis Ende Oktober. Weit verbreiteter, ziemlich häufiger Brutvogel bis 1800 m (Tauerntal).
Schwarzplattl: Villgraten, Heinfels
26. **Baumpleper, *Anthus trivialis***: Sommervogel ab Anfang April.
Bamlispl: Assling
Dalla Torre - Anzinger: Lisl, Lilsen;
27. **Hausrotschwanz, *Phoenicurus oeburus***: Sommervogel von der zweiten Märzhälfte bis Ende Oktober. In allen Tälern häufig, bis gegen 2000 m, Brutvogel
Brantele: Lienzer Gegend
da Branta: Assling, Heinfels, Villgraten
Brandretle: Prägraten
Zum Vergleich: Dalla Torre - Anzinger: Schwarzbrantele, Brandvogel, Brantele, Röltele — und als eigene Art: das Jochhrantele.
28. **Rotkehlchen, *Eriotharus rubecula***: Sommervogel; einzelne Exemplare überwintern. Besonders häufig auf dem Frühjahrs- und Herbstzug: Mitte April und Oktober.
Rotkröpfl: Lienz, Villgraten, Heinfels
29. **Blankelchen, *Luscinia svecica***: Durchzügler
Blaukröpfl: Lienzer Gegend
30. **Misteldrossel, *Turdus viscivorus***: Sommervogel von Anfang März bis Ende Oktober; gelegentlich in wenigen Exemplaren überwinternd.
Schnärerer: Pustertal
Troeschtl: Leisach
Zure: Lienzer Gegend
Dalla Torre - Anzinger: Schnarrezzer, Schnerrerr, Zurn, Zarer, Zagl.
31. **Wacholderdrossel, *Turdus pilaris***: Wintergast, vereinzelter Brutvogel.
Krametsvogel: Lienzer Gegend
Bereits bei Paolo Santonino, 1485: als Delikatess im Pfarrhof Nußdorf aufgetischt.
32. **Singdrossel, *Turdus philomelos***: Sommervogel von Ende März bis Mitte Oktober.
Zwien: Leisach
Zittel, Ziggel: Deferegen, Dölsach, St. Johann
Droaschtl: Lienzer Gegend
Zurre: Lienzer Gegend
Troeschtl: Villgraten
Halslängstl (event. Ringamsel?): Prägraten
Dalla Torre und Anzinger: Zittel, Drostl, Drosstl.
33. **Ringamsel, *Turdus torquatus***: Sommervogel. Brutvogel in den Almregionen.
Kragelc - Angstl: St. Johann
34. **Amsel, *Turdus merula***: Jahresvogel.
Amelische: Villgraten
Angstl: Lienzer Bereich
Kohlängstl: Leisach, St. Johann
Kohlamaschtl: Heinfels
Kohlamaschtäl: Strassen, Abfalterbach
Dalla Torre - Anzinger: Amstel, Kohlamsstel, Schwarzdrossel, Stockamstel.
35. **Schwanzmeise, *Aegithalos caudatus***: Jahresvogel.
Sehneamoase: Lienz
36. **Haubenmeise, *Parus cristatus***: Jahresvogel.
Tschopfmoase: Lienz, Prägraten, Virgen
37. **Blaumeise, *Parus caeruleus***: Jahresvogel.
Fizziggenger: Villgraten
38. **Weidenmeise, *Parus montanus***: Jahresvogel.
Butziggängga: St. Johann, Schlaiten
39. **Kohlmeise, *Parus major***: Jahresvogel
Strichmeise: Lienzer Bereich
Goldmeise: Ratzell/Def.
40. **Kleiber, *Sitta europaea***: Jahresvogel
Bamkrolcharl: Innervillgraten
41. **Alpenbraunelle, *Prunella collaris***: Jahresvogel.
Bergnarr: Ratzell/Def.
42. **Goldammer, *Emberiza cintrina***: Jahresvogel.
Ordenhäher: Oberlienz
43. **Buebfink, *Fringilla coelebs***: Jahresvogel (Weibchen Zugvogel).
Wergel: Amlach
44. **Bergfink, *Fringilla montefringilla***: Durchzügler und Wintergast.
Berktatscha: Villgraten
Sparbeauba: Lienzer Bereich
45. **Girlika, *Serinus serinus***: Sommervogel von April bis November.
Grillele: verbreitet
46. **Grünling, *Carduelis chloris***: Jahresvogel.
Grianlink: Pustertal, Villgraten
47. **Erleuzeisig, *Carduelis spinus***: Jahresvogel.
Zeisele: verbreitet
48. **Hänfling, *Carduelis cannabina***: Jahresvogel.
Schusser: Lienzer Gegend
Kaatgimpel: Villgraten
49. **Birkenzeisig, *Carduelis flammea***: Jahresvogel.
Raabblattl: Villgraten
50. **Fichtenkreuzschnabel, *Loxia curvirostra***: Jahresvogel.
Kraizschnobl: Villgraten
Krummschnobl: Villgraten, Ober-tilliach.
Krummschnabel: Leisach, Assling
51. **Haussperling, *Passer domesticus***, und **Feldsperling, *P. montanus***: Jahresvogel.
Spoze: Villgraten
Spätz: verbreitet
52. **Gimpel, *Pyrrhula pyrrhula***: Jahresvogel.
Tschilgga = männlicher Gimpel: Oberlienz
Gerle, Gölle = weiblicher Gimpel: Oberlienz
53. **Star, *Sturnus vulgaris***: Sommervogel von Februar bis November; gelegentlich einzelne Tiere überwinternd.
Ingstl: Oberlienz, Leisach
54. **Eichelhäher, *Garrulus glandarius***: Jahresvogel
Boingratsche: Obertilliach
Buengregge: Prägraten, Virgen
Buingratsche: Abfalterbach
Bonrenze: Strassen
Gratache: verbreitet
Gränge, Tscheue, Nußgrogg:
Lienzer Gegend
Krägger: Tristach
Tschoje: Leisach
Greggn: Ratzell/Def.
Dalla Torre - Anzinger: Boangratsch, Gratsch, Kongreggen (Virgen), Grantsehn (Deferegen).
55. **Tannenhäher, *Nucifraga caryocactis***: Jahresvogel.
Zirmgratsche, Gratsche: Assling
Zirmrenze, Baanrenze: Villgraten
56. **Alpendohle, *Pyrrhocorax graculus***: Jahresvogel.
Doche: Prägraten, Virgen, Obertilliach
Tooche: Assling, Villgraten
57. **Habenkrähe, *Corvus corone corone***: Jahresvogel.
Buon-Gratsche: Iseltal
Räppe: Villgraten
Krah: Prägraten
Ramm: Obertilliach
Dalla Torre - Anzinger: in Luserna: Ram (mhd: ram).
58. **Kotkrabe, *Corvus corax***: Jahresvogel
Jochräbe, Kläpfräbe: Glanz
Oasräppe: Villgraten
59. **Wachtelkönig, *Crex crex***: Sommervogel.
Strohsehneider: Lienzer Gegend